

Stadtwerke Gießen AG Postfach 100 953 35339 Gießen

**Sie haben noch Fragen?**

Dann rufen Sie uns doch einfach an.  
 Telefon 0641 708-2009

Herrn  
 Max Mustermann  
 Musterstraße 999  
 99999 Musterstadt

**Die Gaspreisbremse kommt**

Kundennummer: 99999, Zählernummer: 999999  
 Verbrauchsstelle: Musterstraße 999, 99999 Musterstadt

Sehr geehrter Herr Mustermann,

um die Belastungen der Verbraucherinnen und Verbraucher durch die stark gestiegenen Energiekosten zu dämpfen, hat die Bundesregierung eine Preisbremse für Gas beschlossen. Die Entlastungen werden aus Mitteln des Bundes finanziert. Als Ihr Gasversorger informieren wir Sie gerne, was die Gaspreisbremse konkret für Sie bedeutet.

**So funktioniert das Prinzip der Gaspreisbremse**

Die Gaspreisbremse greift ab März 2023, rückwirkend auch für die Monate Januar und Februar. Für private Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für kleine und mittlere Unternehmen gilt folgende Regelung:

- Für 80% des im September 2022 für Sie prognostizierten Jahresverbrauches wird der Arbeitspreis auf 12 Ct/kWh (brutto) gedeckelt.
- Verbrauchen Sie mehr als 80% Ihres prognostizierten Jahresverbrauchs, ist für diese Menge der vertraglich vereinbarte Arbeitspreis zu bezahlen.

**Für Sie ergibt sich damit auf Basis unserer am 1. März 2023 geltenden Preise vorläufig folgende Entlastung:**

Ihr prognostizierter Jahresverbrauch 2023 (Basis September 2022)	30.924	kWh
80 % dieses prognostizierten Jahresverbrauches (= maximales jährliches Entlastungskontingent)	24.739	kWh
Ihr vertraglicher Grundpreis brutto	150,16	EUR/Jahr
Ihr vertraglicher Arbeitspreis brutto	0,1410	EUR/kWh
Gedeckelter Arbeitspreis brutto (=Referenzpreis)	0,1200	EUR/kWh
Differenz-Arbeitspreis	0,0210	EUR/kWh

Der im September 2022 für diese Verbrauchsstelle prognostizierte Jahresverbrauch

30.924 kWh x 0,8

Der individuelle Grundpreis des Kunden. Hier GV Gas, Heizung 2

Der individuelle Arbeitspreis des Kunden. Hier GV Gas, Heizung 2  
 0,1410 EUR/kWh = 14,10 Ct/kWh brutto

Preisdeckel der Gaspreisbremse für diese Kundengruppe  
 0,12 EUR/kWh = 12 Ct/kWh brutto

Differenz aus vertraglichem Arbeitspreis und Deckel von 12 Ct/kWh ergibt sich aus  
 0,1410 EUR/kWh - 0,1200 EUR/kWh



**MIT ENERGIE. FÜR DIE REGION.**

Monatlicher Entlastungsbetrag durch die Gaspreisbremse (= Differenz-Arbeitspreis x Entlastungskontingent / 12)	43,37	EUR/Monat
Theoretischer jährlicher Entlastungsbetrag durch die Gaspreisbremse bei 12 Monaten Entlastung*	520,44	EUR/Jahr
Ihr bisheriger Abschlag für Gas	370,00	EUR/Monat
Gasabschlag für März, <b>fällig am 11.04.2023</b> , berücksichtigt rückwirkende Entlastung für die Monate Januar und Februar	241,00	EUR
Gasabschlag, fällig ab April	327,00	EUR

0,0210 EUR/kWh  
x 24.739 kWh / 12  
  
Es kann zu Rundungsdifferenzen kommen, da das System mit mehr Nachkommastellen rechnet.

12 x monatlicher Entlastungsbetrag  
  
12 x 43,37 EUR  
  
Das ist der jährliche Betrag, der sich ergeben würde, wenn mit diesem Preisstand 12 Monate lang entlastet würde.

bisheriger Abschlag

bisheriger Abschlag, reduziert um 3x die monatliche Entlastung (Januar, Februar, März)  
  
370,00 EUR/Monat  
- (43,37 EUR/Monat x 3 Monate)  
  
kaufmännisch auf vollen EUR-Betrag gerundet

bisheriger Abschlag reduziert um monatliche Entlastung  
  
370,00 EUR/Monat  
- 43,37 EUR/Monat  
  
kaufmännisch auf vollen EUR-Betrag gerundet

Eine eventuelle Preissenkung Gas im Lauf des Jahres 2023 würde eine neue Berechnung erforderlich machen. Wenn die Preise dann unter den Preisdeckel von 12 Ct/kWh fallen, greift die Gaspreisbremse dann nicht mehr. In dem Fall erhält der Kunde von den SWG ein neues Anschreiben.

\* Der tatsächliche jährliche Entlastungsbetrag kann deutlich niedriger liegen: Wenn die Arbeitspreise Ihres Gasvertrags unter die Grenze von 12 Ct/kWh fallen, greift die Gaspreisbremse nicht mehr. In diesem Fall erhalten Sie ein aktualisiertes Anschreiben zur Gaspreisbremse von uns.

Die endgültige Höhe Ihrer Entlastung infolge der Gaspreisbremse können Sie Ihren nächsten Abrechnungen entnehmen.

Die Regelungen der Gaspreisbremse gelten zunächst bis zum Ende des Jahres 2023. Nach Auslaufen der Gaspreisbremse gilt wieder für den gesamten Energieverbrauch der dann aktuelle Vertragspreis.

Die Entlastungsbeträge stehen unter dem Vorbehalt der Rückforderung.

Sollten Sie außer Gas auch noch Strom oder Wärme von uns beziehen, erhalten Sie die Information dazu separat.

**Sie haben weitere Fragen zur Energiekrise?**

Die Energiekrise wird für uns alle in den nächsten Monaten eine große Herausforderung bleiben, und trotz Preisbremsen bleibt Energiesparen sehr wichtig. Um Sie auf dem Laufenden zu halten, informieren wir Sie auf unserer Webseite ([www.stadtwerke-giessen.de](http://www.stadtwerke-giessen.de)). Dort stellen wir weitere Informationen und ein Erklärvideo zu den Preisbremsen zur Verfügung.

Wir werden Sie auch weiterhin über alle wesentlichen Änderungen informieren und bleiben auch in dieser herausfordernden Zeit an Ihrer Seite.

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie uns einfach an. Wir helfen Ihnen unter 0641-708 2009 montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen  
Stadtwerke Gießen AG